

Laibacher Zeitung.

N^o. 221.

Donnerstag am 26. September

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationengebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

Nemtlicher Theil.

S. e. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers des Unterrichtes und Cultus, den Dr. Joseph Fick zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Minister des Cultus und Unterrichtes hat eine Lehrerstelle am Ober-Gymnasium zu Czernowitz in der Bukowina dem Dr. der Philosophie, Heinrich Ernest Pöschl, verliehen.

Am 25. Sept. 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 6. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe erschienen ist, in der italienisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 2. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1849, wodurch die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung erlassen und verkündet wird.

Gestern den 24. September 1850 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das, am 3. Juli 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-, am 20. August d. J. aber in italienisch-deutscher und am 26. August d. J. in böhmisch-deutscher Doppel-Ausgabe erschienene LXXXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes in der magyarisch-deutschen, polnisch-deutschen, slovenisch-deutschen, croatisch- (illyrisch-) deutschen, serbisch- (illyrisch-) deutschen und romanisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 255. Das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1850, wodurch das Verfahren bei Verlassenschafts-Abhandlungen, dann in Vormundschafts- und Curatel-Angelegenheiten für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska mit Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Schlesien vom Tage der Kundmachung festgesetzt wird.

Nr. 256. Die Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 1850, womit im Einverständnisse mit dem Minister des Innern, eine Instruction für die Gemeindevorsteher in den ihnen übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen erlassen wird.

Nr. 257. Die Verordnung des Justizministeriums vom 29. Juni 1850, wodurch in Gemäßheit a. h. Ermächtigung die Bestimmungen des Hofdecretes vom 11. Jänner 1819, über die Behandlung der Adoptions- und Legitimations-Gebühr abgeändert werden.

Wien, am 24. September 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtämtlicher Theil.

Wien, 23. Sept.

Dr. W—r. Die Aufmerksamkeit, welche man in neuester Zeit seitens der Regierung der Rübenzuckerfabrikation zuwendete, erweckt in uns die an-

genehme Ueberzeugung, daß man endlich die große Wichtigkeit dieses Industriezweiges, dem noch eine bedeutende Zukunft vorbehalten ist, richtig erkannt hat, und ihm fürderhin jene Sorge widmen will, die ihm zu einem zweckdienlichen Gedeihen nothwendig ist.

Für die Rübenzucker-Fabrikation, welche uns in Oesterreich sowohl als im Zollvereine durch die Natur zugewiesen ist, ergibt der Vergleich: in Oesterreich 104 Fabriken, welche 2 1/2 Mill. Centner, im Zollverein 135 do. do. 10 do. do. Rüben verarbeiten.

In Oesterreich wird der Zuckergewinn zu 5 pCt. = 125.000 Centner, im Zollverein zu 6 2/3 pCt. = 630.000 Centner geschätzt.

Die Runkelrübe hat in Oesterreich wohlfeileren Boden, als in den Zollvereinsstaaten, und wenn ihre Production noch nicht zu gleich großer Ausdehnung gediehen ist, so mag dieß wohl wesentlich dem Mangel an Concurrenz, den daraus folgenden höheren Preisen und geringerem Verbrauch zuzuschreiben seyn. Eine andere Ursache muß jedoch auch darin erblickt werden, daß die Raffineure in Oesterreich, welche fremden Zucker verarbeiten, sich bisher nicht auch mit dem von Rüben in ihren großen Etablissements beschäftigen durften, diese daher müßig stehen lassen, oder bei der Rohzuckerverarbeitung verbleiben mußten.

Die Runkelrübenzucker-Fabrikation nahm bisher mit an den hohen Preisen Theil, welche der erst im November auf Zuckermehl herabgesetzte Zoll dem Rohzucker vindicirte.

Seit November hat die Herabsetzung dieses Zolles von 14 fl. auf 12 fl. 40 kr. und die Besteuerung des Rübenzuckers mit 1 fl. 40 kr. den privilegierten Gewinn etwas geschmälert, und wird dieser Umstand, wie gewöhnlich in solchen Fällen, zu größerer Anstrengung und vermehrter Production Anlaß geben.

Was an dem Zolle auf ausländischen Zucker als Verbrauchssteuer erscheint, die 8 fl. pr. Centner, welche von den Raffinerien des Rohzuckers auf Zuckermehl bezahlt werden müssen, wird allerdings durch die Abgabe auf den Rübenzucker nicht ausgeglichen, und selbst, wenn der Vorschlag Preußens, die Abgabe im Zollverein auf beinahe das Doppelte zu erhöhen, für beide Zollgebiete in Kraft treten würde, blieb anscheinend der Rübenzucker noch bedeutend im Vortheile. Es ist aber bei dem Vergleiche beider Zuckerindustrien nicht zu übersehen, daß die Rübenproduction von der Grundsteuer getroffen wird, welche dem ausländischen Zucker nicht zur Last fällt.

Diese Grundsteuer ist es auch, die, in Oesterreich viel höher, als im Zollverein, den dortigen Rüben-Produzenten den Vortheil des billigeren Grund und Bodens wieder schmälert. Würde die Grundsteuer in Oesterreich nach der Absicht des Gesetzes erhoben, so würden gegenwärtig 16 Procent des Werthes ordentliche Steuer, und 5 1/2 Procent des Werthes außerordentlicher Steuer den Preis der Rübe zusammen um 21 1/2 Proc. vertheuern.

Wenn in Oesterreich wie im Zollverein die Besteuerung des Rübenzuckers dadurch besürwortet wurde, daß die Staats-Einnahme durch die geringere Einfuhr des fremden Rohzuckers geschmälert werde, so dürfte hiebei wohl übersehen worden seyn, daß ein Ersatz durch die Vermehrung der Grundsteuer theilweise Statt findet, denn man kann nicht

behaupten, daß der für die Rüben verwendete Boden anderer landwirthschaftlicher Cultur entzogen wird, so lange für dieselbe noch in beiden Gebieten urbarer Boden unbenützt ist.

Wenn übrigens im Zollvereine die Meinung, daß der Rübenzucker ohne Schutz bestehen könne, oder die Rücksicht für den überseeischen Handel möglicherweise den Zoll auf fremden Zucker künftig herabdrücken, so hat die Rübenzucker-Industrie Oesterreichs doch bei der Möglichkeit, den Rübenbau auf bis jetzt beinahe werthlosen Boden auszudehnen und durch den weiten Raum, welchen die Vermehrung des Verbrauches in der Nähe eben nur in wohlfeileren Preisen finden kann, doch eine naturwüchsigere Unterlage und wohlbegründete Aussicht, die selbst solche Preisveränderungen ertragen könnte, welche die Zuckerindustrie des Zollvereines wenigstens nicht zu weiterer Vermehrung aufmuntern würde. Bei der geringeren Quantität Boden, welche der Rübenbau im Vergleich zu dem fremdländischen Zuckerrohrbau bedarf, scheint in der That die Concurrenzfähigkeit des Letzteren unmöglich, wenn erst der inländische Rohzucker in größerer Menge erzeugt wird. In 10 Jahren ist der Preis der Rübe um 50 Procent gefallen, und er bildet nur den dritten Theil der Auslage auf Raffinade. Die andern zwei Drittel sind Fabrikations- und Handelsunkosten, die sich vermindern lassen. Ein Beweis dafür liegt in der Verminderung, welche diese Auslagen bereits erhalten haben.

Im Jahre 1841 wurden sie noch auf 13 Rthlr. pro Centner, 1842 auf 10 1/2 Rthlr., 1844 auf 8 1/2 Rthlr. gerechnet, und bei Vorlagen in den preussischen Kammern 1849 sind sie von einer Seite, incl. der Steuer, nur mit 3 3/4, von einer andern freilich mit dem doppelten Betrage angegeben, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß die letzte Angabe von den Rübenzucker-Fabrikanten selbst herrührt, die in ihrer Vorlage gegen die Erhöhung der Steuern ankämpften.

Ein anderer Beweis für die Möglichkeit, billiger zu fabriciren, wird übrigens auch durch Frankreich geliefert, wo die Rübenzucker-Fabriken anfänglich bei einer kleinen Abgabe insoweit nicht bestehen konnten, als es sich um kleine Etablissements handelte, jetzt aber, wo die Steuer auf Colonial- und heimischen Zucker gleich groß ist, die großen Etablissements besser Rechnung geben als früher, und mehr Rübenzucker fabricirt wird, als in früheren Jahren.

Kann die Rübenzucker-Fabrikation in Frankreich bei theuerem Boden, höherem Arbeitslohn, größerer Grundsteuer, ohne Schutz gegen den Rohzucker concurriren, so ist nicht einzusehen, warum dieß nicht auch in Deutschland der Fall seyn sollte.

Im Zollverein kostet der Centner Rüben, in die Fabrik geliefert, durchschnittlich etwa 6 Sgr., in Oesterreich ungefähr 5 Sgr. In Böhmen rechnet man 6 kr., oder etwas über 2 Sgr. den Centner Feld-Arbeitslöhne.

Der Mehrbetrag des Preises ist für die Ausfaat, für das Capital und Transport.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 23. Sept. Der neuernannte Director des landwirthschaftlichen Institutes in Ungarisch-Utenburg, Herr H. W. Papp, hat sich bereits an seinen neuen Bestimmungsort begeben. Er läßt hier

hoffen, daß unter seiner Leitung Altenburg eine Musteranstalt werden dürfte, die ähnlichen Instituten ersten Ranges, wie solche in Deutschland mehrere bestehen, bald würdig an die Seite wird gestellt werden können.

— Die jüngst erwähnte Petition der ungarischen Rabiner an Se. Majestät bittet: a) Daß sämtliche Rabiner aus dem Kronlande Ungarn eine Synode aus ihrer Mitte wählen dürfen, welche über ihre zerrütteten religiösen Verhältnisse berathen und zugleich die Wege bezeichnen möge, wie diese verderblichen Wirren und Spaltungen auf friedlichem Wege zu ordnen wären. b) Daß diese Synode zu diesem Zwecke auf allerhöchste Anordnung einberufen werde, und als solche in der k. k. Krönungsstadt Preßburg zu ihren Berathungen zusammentreten möge. c) Daß dieselbe gleich nach ihrer Zusammentretung ermächtigt werde, eine eigene Commission von mindestens 7 Mitgliedern ernennen zu dürfen, welche in der Folge die Rabinatsprüfungen vorzunehmen hätte, die derselben, bis ein definitives Prüfungsstatut festgestellt seyn wird, ausschließlich anvertraut seyn möchten.

— In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. machten die Sträflinge im Pesther Comitathause einen Fluchtversuch; sie hatten bereits einen der Eisenstäbe am Fenster des Gefängnisses ausgebrochen, als das Unternehmen von der Wache bemerkt und vereitelt wurde.

— Aus Neusatz schreibt man dem „M. S.“, daß die von Sr. Majestät der Stadt bewilligten 1½ Millionen Gulden C. M. bereits herabgelangt sind, und daß der Obergespan Nikolic demnächst eintreffen werde, um die Vertheilung des Anlehens vorzunehmen. An seine Ankunft knüpft sich auch die Hoffnung, es werde der städtische Magistrat restaurirt werden.

— In der Umgegend von Pesth herrscht noch immer die Pösterdörre; von der Behörde werden energische Maßregeln getroffen.

— Die Eingabe der Pesther Israeliten-Gemeinde, zur Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse beratende Sitzungen abhalten zu dürfen, wurde vom Pesther Magistrat mit dem Besatze befürwortet, daß der Stadthauptmann v. Alker bei diesen Sitzungen als Civilcommissär fungiren würde.

Wien, 24. Sept. Daß die neuen Anordnungen in Betreff der Zeitungs-Postgebühren, schreibt das „M. B.“, modificirt werden sollen, erzählt man sich seit einigen Tagen gerüchtweise im Publicum. Der Auftrag, den die Staatsdruckerei von Seite des Handelsministeriums erhielt, die Zeitungsmarken ohne Benennung des Betrages anzufertigen, verleiht diesem Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit.

— Um der Weiterverbreitung der Kinderpest mit aller Kraft, welche der Staatsgewalt zu Gebote steht, entgegen zu treten, hat das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 11. d. M., Z. 18751, angeordnet, daß bei dem ersten Auftauchen derselben in gesunden Ortschaften die Keule sogleich angewendet werden soll, wenn es sich mit Wahrscheinlichkeit ergibt, daß nur durch ihre Anwendung die Seuche ganz getilgt oder ihre Weiterverbreitung verhindert und der freie Verkehr sicher und schnell wieder hergestellt werden kann. Die Entscheidung, ob diese Maßregel in Anwendung zu kommen habe, hängt von einer aus Beamten, Aerzten und Schälpleuten bestehenden Commission ab, welche sich an Ort und Stelle versetzt, und über das Veranlaßte an die politische Landesbehörde berichtet. Bis zur Entscheidung der Frage, wie die Entschädigung für die wegen der Kinderpest durch die Keule getödteten Kinder geleistet werde, wird diese Entschädigung, deren Betrag durch beedete Schälpleute auszumitteln ist, über die Anweisung des politischen Bezirksvorstehers aus den Staatscassen geleistet.

Deutschland.

Berlin, 20. Sept. Von dem Schwurgerichte wurde heute die Anklage gegen den Redacteur der „neuen preussischen Zeitung“, Assessor Wagner, wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Anregung

zum Haß und Verachtung gegen Staatsangehörige verhandelt. Derselbe stützte sich auf die beiden bekannten Artikel der genannten Zeitung gegen die Juden und war auf Anregung des Vorstandes der Breslauer Judengemeinde anhängig gemacht worden. Der Staatsanwalt trug an, den Angeklagten auf Grund des §. 17 der Verordnung vom 30. Juni v. J. wegen des oben angegebenen Verbrechens für „schuldig“ zu erklären und ihn unter Verlust der Nationalcocarde mit einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe zu belegen. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Staatsanwaltes bei, sprach aber nur eine Geldstrafe von 40 Rthl., event. 6 Wochen Gefängnis, aus, indem er einen Milderungsgrund darin erblickte, daß das Mittel zur Erreichung des Zweckes nicht geeignet war, während er andererseits einen Schärfsungsgrund in der Verbreitung durch die Zeitung fand. Bei der Persönlichkeit des Angeklagten glaubte der Gerichtshof einen Mangel an patriotischer Gesinnung nicht annehmen zu dürfen, weshalb ihm die Nationalcocarde nicht aberkannt wurde.

Frankfurt, 18. Sept. Der „D. N. Z.“ wird von hier gemeldet, daß sich gleichzeitig mit Hassenpflug gestern Nachmittags die andern beiden Minister und Graf Thun zum Churfürsten nach Wilhelmshaus begeben haben. Nach dieser Konferenz verlautet heute, daß die „großdeutsche“ Intervention erfolgen und daß man zum Vorwand für dieselbe die drohende Auflösung der nicht mehr besoldeten Churhessischen Armee nehmen werde.

Hannover, 19. Sept. Die kön. Polizeidirection erläßt heute nachstehende Bekanntmachung über die während der Anwesenheit Haynau's vorgenommenen unruhigen Auftritte:

„Am 10. d. M. Abends begannen die Vergehenden unter dem Deckmantel, einem durchreisenden Fremden eine Kagenmusik bringen zu wollen, und hat die Untersuchung festgestellt, daß dazu im Laufe des gedachten und des vorhergehenden Tages planmäßig geworben, namentlich auch durch ausgestreute Bettel unter genauer Zeitangabe aufgefordert wurde.“

„Obgleich die öffentliche Ruhe und Ordnung bald wieder hergestellt war, machten sich doch am 11. u. 12. d. M. Abends noch größere Massen desselben Vergehens schuldig, und konnte deren Widerstand nur durch strengere Anwendung der gesetzlichen Mittel überwunden werden.“

„An den gedachten drei Abenden ging der Widerstand der Unruhstifter so weit, daß von den durch sie geworfenen Steinen, außer den nicht zur Anzeige gekommenen Fällen, 83 die in Dienst befindlichen Bürgerwehrmänner, 17 die Polizeimannschaft und 9 die Landgensd'armerie trafen, wodurch mehrere nicht unbeträchtliche Verletzungen hervorgerufen wurden, namentlich ein Bürgerwehrmann eine noch jetzt sehr gefährliche Verwundung am Kopfe erhielt.“

„Die Verhaftungen sind nach untersuchter Sache zu den gesetzlichen, zum Theil sehr beträchtlichen Strafen verurtheilt, und büßen dieselben gegenwärtig größtentheils ab; außerdem werden diejenigen, welche nicht dem hiesigen Bezirke angehören, nach verbüßter Strafe von hier entfernt und es wird, schon um die für den Wiederholungsfall gesetzlich eintretende Steigerung desto mehr zu sichern, das Vorgekommene in ihren Reisepapieren vorgemerkt, auch den Heimatsbehörden davon Nachricht gegeben.“

Altona, 19. Sept. Gestern hat der hannoversche Major Wynken, der das Gefecht vom 12. als Volontairsoffizier mitgemacht hatte, Rendsburg und den schleswig-holstein'schen Dienst verlassen, um in seine Heimat zurückzugehen. Er war der Hauptgegner der Tactik Willisen's, welche, wie in dem Vorrücken gegen Wismar, viel auf's Spiel setzt, um wenig zu erreichen. Sein Abgang ist der erste Ausbruch der Spaltung im Generalcommando. Diese Spaltung wird jetzt noch viel stärker hervortreten, da die fast unangreifbare Stellung, welche die Dänen jenseits der Schlei haben, nun deutlich erkannt worden ist, Willisen dagegen seine Ehre wahren wollen. Die einzige Gegend, wo für diese noch etwas zu erreichen steht, ist, wie schon bemerkt wurde,

die Landschaft Eiderstedt. — Durch die neuen 32 Gefangenen, welche nach dem Gefechte vom 12. in Glückstedt eingebracht sind, ist nun die Zahl der hier festgehaltenen Dänen auf 400 und etliche gestiegen. Bereits hat ein zweiter Boden des Probianthaus'es für sie geräumt und eingerichtet werden müssen. — Aus Schleswig ist die interessanteste Nachricht, daß sich in dieser Stadt schon seit längerer Zeit der Kammerherr von Scheel aufhält, der bekanntlich vor dem März 1848 königlicher Regierungskommissär für die schleswig'sche Provinzialständeversammlung und berufener Unterdrücker der schleswig-holstein'schen Bewegung in Schleswig im Namen Christian's VIII. war. Er begleitet indeß noch keine öffentliche Function. Schleswiger von Geburt, ist er ein persönlicher Feind des Statthalters Bessler, der ihn als Präsident der schleswig'schen Ständeversammlung tief gekränkt hat, und ein schlauer, intriguanter Mann. Wahrscheinlich ist ihm ein mehr im Verborgenen ihn haltender Posten im Dienste der gegenwärtigen Politik zugebacht. — Major von Egel, der wegen der „Gefion“ von Berlin nach Kopenhagen geschickt worden war, ist am 14. d. pr. Dampfschiff über Flensburg nach Eckernförde abgereist. (Wand.)

Freiburg, 14. Sept. Der wichtigste Beschluß aus der letzten Sitzung des Landtages ist der Uebergang zur Tagesordnung über die Petition Jhstein's. — Dieser war nämlich mit den Führern der letzten Revolution im Einverständnisse, und ist auch mit ihnen geflüchtet. Die Regierung klagte ihn des Hochverrathes an; Jhstein erschien nicht auf die Vorladung. Das Oberhofgericht hat die Klage wegen mangelnder Beweise abgewiesen, und Jhstein wollte seinen Sitz in der Kammer wieder einnehmen. Die Frage war, ob er sein Staatsbürgerrecht verloren habe, weil er sich dem Gerichte nicht stellte. Der Minister erklärte: Wer einer Vorladung vor Gericht nicht Folge leistet, der hat sich selbst des Staatsbürgerrechtes entschlagen. Für Jhstein erhob sich namentlich der Abgeordnete Weller; sein Hauptgrund war: nach dem franz. Civilgesetz, das seit 1810 bei uns eingeführt ist, gibt es keine Landesverweisung, kann man das Staatsbürgerrecht nie verlieren. Die Ausstoßung Jhstein's (meinte der Redner), ist 30 Jahre in diesem Saale wirkte, wirkt auch schlimm außerhalb des Saales. Bis in sein Greifenalter wirkte er unermüdet für das Vaterland. Und diesem Bürger wollen wir ein Grab nicht gönnen in Baden? — Die Kammer ging über die Bitte Jhstein's zur Tagesordnung über und hat ihn dadurch ausgeschlossen.

Schwiz.

Freiburg Am 16. d. machten die Sträflinge, wie es heißt vier an der Zahl, die an der Glanestraße arbeiteten, einen Versuch zu entfliehen. Einer derselben, der auf die Warnungsrufe nicht achtete, stürzte in einen Abgrund, nachdem er von einem Wächter zwei Schüsse erhalten hatte. Als man ihn aufhob, war er todt.

Frankreich.

Paris, 19. Sept. Wie vorauszusehen war, hat Lord Palmerston, obwohl er sein aufrichtiges Bedauern und laute Entrüstung über die den F. M. Haynau von den Bräuerknechten der Compagnie Barclay zugefügten Mißhandlungen dem österr. Geschäftsträger in London, Baron Koller, ausdrückte, erklärt, es stehe nicht in der Macht der brittischen Regierung, irgend eine Genugthuung zu gewähren, als jene, welche Baron Haynau von den englischen Gerichten zu fordern berechtigt ist. Da der österr. General von den Bräuerknechten und im Hause des Herrn Barclay mißhandelt worden ist, so ist eigentlich Herr Barclay für das Benehmen seiner Dienstleute verantwortlich, und Lord Palmerston zweifelt nicht im geringsten, daß die englischen Gerichte sich zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, das an dem General Haynau verübte Gastrecht exemplarisch zu bestrafen.

Ein hiesiges Blatt sprach davon, daß Lord Palmerston Willens wäre, die eigentlichen Urheber

seiner scandalösen Austritte, deren Gegenstand Baron Haynau war, aus England zu verweisen, nämlich die Koryphäen der ungarischen und polnischen Emigration, welche die Bräuerknechte des Herrn Barclay gegen den Baron Haynau gereizt haben; allein es steht dem Lord Palmerston nicht frei, die Bestimmungen der Alien-Bill eigenmächtig zu ändern, obwohl mehrere Mitglieder des brittischen Cabinets mit der Absicht umgehen, in der nächsten Session des Parlaments zu erwirken, daß politischen Flüchtlingen nur unter gewissen Bedingungen und Garantien Gastfreundschaft in England gewährt würde. Zu dem Ende soll bereits Lord Palmerston die dabei interessirten Mächte vertraulich befragt haben, ob sie wohl für Flüchtlinge, die aus England zu entfernen wären, die Kosten der Reise nach den vereinigten Staaten tragen wollten, weil sonst das brittische Parlament schwerlich die Alien-Bill modificiren würde, wenn damit Geldausgaben für den öffentlichen Schatz Englands verbunden seyn sollten. Dem Vernehmen nach soll die französische Regierung schon darauf geantwortet haben, sie würde bereitwillig dergleichen Kosten mit Bezug auf Flüchtlinge ihres Landes übernehmen.

(L.)

Die uns heute zugehenden Pariser Blätter vom 20. bekräftigen die gestern mitgetheilte Bemerkung des Herrn Dupin, daß in Frankreich der politische Horizont völlig ruhig ist, was sich auch in der Donnerstags-Sitzung der Prorogationscommission thatsächlich zeigte, indem dieselbe in der besten Ordnung vorüberging und durchaus keine Discussion vorkam, die auf das Gegentheil schließen ließe. Gerüchte von einer bevorstehenden Ministercombination waren noch immer im Umlauf, doch wußte man in dieser Beziehung durchaus nichts Positives.

Der Minister des Innern hat mehrere Redacteurs zu sich berufen, um sich mit ihnen über die Art und Weise, wie die Regierung bei dem neuen Preßgesetze vorzugehen gedenke, zu besprechen. Der Präsident hat während seiner Reise im Osten nicht weniger als 6775 Bittschriften entgegengenommen. Man kann annehmen, daß ihm während der beiden letzten Reisen 10.000 Bittschriften überreicht worden sind.

Spanien.

Madrid, 14. Sept. Die Königin Maria Christina reist nach Frankreich ab. Sie wird alle ihre Besitzthümer verkaufen, nicht nur Malmaison, ihre Residenz bei Paris, sondern auch ihr Hôtel in der Straße Courcelles und endlich auch die Salinen, die sie in den östlichen Provinzen besitzt. Der Tod Ludwig Philipp's ist die Ursache dieser Reise. Die Geldangelegenheiten der Königin Mutter hängen mit den Successionsplänen des verstorbenen Königs zusammen.

Großbritannien und Irland.

Englische Blätter vom 19. d. theilen ein Schreiben des Baron Lionel v. Rothschild als Erwiderung auf die Bemerkungen mit, welche das von seinem Hause dem Feldzeugmeister Haynau übergebene Schreiben veranlaßt hatte. Feldzeugmeister Haynau, sagt Baron Rothschild, habe in seiner Abwesenheit Herrn B. Cohen besucht, welcher ihn bei den Herren Barclay und Perkins durch folgendes Billet einführte: „Wir haben die Ehre, Ihnen, den Ueberbringer die-

ses Schreibens, Seine Excellenz den Baron Haynau vorzustellen, und wir werden Ihnen zu Dank verpflichtet seyn, wenn Sie dem Baron und seinen Freunden erlauben möchten, die Brauerei zu besuchen. Für die Herren v. Rothschild und Söhne. Sez. B. Cohen.“ — Ein Correspondent der „Independance“ versichert, daß die schändliche Behandlung, welche F. M. Haynau widerfuhr, den Gegenstand einer strengen Untersuchung von Seite der brittischen Regierung bildet, welche dieser mißlichen Angelegenheit überhaupt die größere Aufmerksamkeit zuwendet. Der Correspondent versichert, aus bester Quelle zu wissen, daß der Beamte, welcher zuerst auf die Anwesenheit des Baron Haynau aufmerksam machte, bereits entlassen worden ist, und daß kein Tag vergehe, an welchem nicht der eine oder der andere der Mitglieder des Hauses Barclay und Perkins sich einem gerichtlichen Verhöre unterziehen müßte.

Griechenland.

Athen, 8. Sept. Ueber die Ermordung des Ministers Corfiotaki ist nachträglich noch Folgendes bekannt geworden:

Gleich nach geschehener That war die Gasse, die der Schauplatz derselben war, so von Menschen überfüllt, daß der Weg durch bewaffnete Macht frei gemacht werden mußte. Die zu einer Berathung im Hause des Ermordeten versammelten Minister ordneten sogleich ein Embargo auf die der Hauptstadt zunächst liegenden Häfen und Küsten an. Militär mußte die Umgebung der Hauptstadt durchstreifen. Im Hause des Mainoten Frangopanni, eines Finanzbeamten, wurden die Schuldigen um Mitternacht ergriffen. Sie waren aus der Maina mit dem festen Entschlusse gekommen, den Minister zu ermorden. Der eigentliche Mörder, der sich früher schon mehrerer Meuchelmorde schuldig gemacht, heißt Siguri, und hatte sich unter falschem Namen nach Athen begeben; sein Gefährte nennt sich Papadako. Ein Verwandter der Familie Mauromichali, der Unterlieutenant Koussonaki, ist ebenfalls verhaftet; er ist überwiesen, die Mörder aus der Maina nach Athen gebracht und dort für ihren Unterhalt gesorgt zu haben. Am Tage der That hatte er sich ohne Erlaubniß aus dem Militärspitale, in welchem er krank lag, entfernt. Koussonaki, schon ein Mal wegen begangenen Mordes verurtheilt, ist von Coletti amnestirt, und von Mauromichali, als er das Amt eines Kriegsministers bekleidete, zum Officier ernannt worden.

Die gerichtliche Untersuchung wird eifrigst geführt. (Impartial.)

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

Jussbruck, 24. Ihre k. k. Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben heute 9½ Uhr die Rückreise nach Prag angetreten.

— **Sanau, 22. Sept.** Der Stadtrath petitionirt um die Rückkehr des Churfürsten nach Cassel und Entfernung der Minister.

— **Darmstadt, 22. Sept.** Der Finanz-Ausschuß beantragt die Ablehnung der provisorischen Budget-Bewilligung und Protest wegen Verfassungs-Verletzungen.

— **Turin, 18. Sept.** Der Prozeß des Erzbischofs Franzoni soll noch im Laufe dieses Monats beendet werden.

— **Turin, 19. Sept.** Laut der „Armonia“ soll Pinelli von seinem Posten beseitigt werden.

— **Florenz, 18. Sept.** Ein neues verschärftes Preßgesetz ist bevorstehend.

— **Verugia, 12. Sept.** Laut Notification des päpstlichen Commissärs sollen schädliche Zeitschriften, Lithographien u. dgl. sofort confiscirt werden.

Genua, 20. September. Der Redacteur der „Strega“, welcher wegen zwei Artikeln gegen die Sittlichkeit in Anklagestand versetzt worden war, ist von den Geschwornen freigesprochen, dagegen der Redacteur des „Cattolico“ wegen Uebertretung der Staatsgesetze durch einen, Pinelli's Mission besprechenden Artikel zu 20tägiger Haft und 150 Lire Strafe verurtheilt worden.

— **Paris, 22. Sept.** Die December-Gesellschaft hat in geheimer Sitzung beschlossen, sich nicht aufzulösen. Die Legitimisten-Spaltung erregt Sensation.

Paris, 24. Sept. Ein Manifest L. Buona-parté's stellt die Appellation an das Volk in Aussicht, wenn die Legislative die Verfassungsrevision verweigert. Die legitimistischen Organe anerkennen das Manifest Barthélemy's, und geben das Carochjaquelin's auf.

— **New-York, 7. Sept.** Das Repräsentantenhaus hat die Territorial-Bill für Mexico, und die Gränz-Bill für Texas angenommen. Aus Californien sind vom 31. Juli aus Panama 2,300.000 Dollars in Metall angekommen. Man meldet von dort viele Mordthaten. Der Minen-Ertrag ist reichlich.

Kunstnotiz.

Freitag den 27. d. wird Herr Professor Josef Karl Stigler aus Wien eine Academie im hiesigen Theater veranstalten, und sich dabei auf dem „Polymelodicon“ produciren. Dieses Instrument, seiner äusseren Einrichtung und Grösse nach einem der kleinsten tafelförmigen Pianoforte's gleichend, gibt alle Töne eines vollständigen Orchesters in allen Modulationen, und hat in Paris wie in ganz Deutschland Alles in Staunen gesetzt. Prof. Stigler erfreute sich in den ersten Städten Deutschland's eines grossen Beifalles, und wir machen die vielen Kunstfreunde Laibach's darauf aufmerksam. Mit Hrn. Prof. Stigler wird der bekannte Literat Herr Carl Gründorf aus Gratz sich vereinigen, und den declamatorischen Theil der Academie übernehmen.

Zugleich aber bringen wir mit grossem Vergnügen zur öffentlichen Kenntniss, dass schon im Laufe der nächsten Woche die rühmlichst bekannte Sängerin, Frau Marra, hier eintreffen und in den drei Opern: „Norma“, „die Nachtwandlerin“ und „Marie, die Regimentstochter“, gastiren wird. Frau Marra wird für die erste Coloratur-Sängerin Deutschlands gehalten, und wir können bestimmt versichern, dass wir genussreichen Abenden entgegensehen. Gegenwärtig gibt sie Gastrollen in Gratz.

Dr. V. Klun.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. October beginnt ein neues Abonnement auf das 4. Quartal, welches wir heuer ausnahmsweise eröffnen zu sollen glauben, da sich das Interesse für unser Blatt besonders in jüngster Zeit fortwährend steigert. Wir erachten es als überflüssig, unseren politischen Standpunct näher zu bezeichnen, da er ohnedies bekannt ist.

Vor Allem aber glauben wir darauf aufmerksam machen zu sollen, daß unser Blatt als das südlichste in deutscher Sprache, schon durch die örtliche Lage angewiesen ist, **Nachrichten aus dem Süden nach dem Norden zu befördern.** Daß wir dieses nach Kräften zu thun bemüht sind, zeigen die vielen Original-Berichte, die wir von unseren fixen Correspondenten aus Spalato, Zara, Ragusa, Triest, Venedig, Mailand, Turin u. s. w. fortwährend bringen.

Der Pränumerationsbetrag ist in Laibach. 2 fl. 30 kr.

do. do. mit portofreier Postzusendung. 3 " 30 "

Indem man um baldige Einsendung der Pränumerationsbeträge ersucht, fügt man die Bemerkung bei, daß dieselben portofrei von den k. k. Postämtern befördert werden.

Laibach, den 26. September 1850.

Verlag und Redaction der „Laibacher Zeitung.“

